

Gemeinde/Gemeindeverband	Einwohnerzahl ¹⁾
Bearbeiter	Telefon-Durchwahl-Nr. . .

Übersicht
über die Haushaltswirtschaft
Im Haushaltsjahr 19.....

I Allgemeine Angaben zur Haushalts- und Finanzwirtschaft

DM-Angaben in 1000 DM²⁾

1 Haushaltsentwicklung

Bezeichnung	Jahres- rechnung 19.....	Haushaltsplan			Finanzplan 19..... ⁵⁾
		19..... ³⁾	19..... ⁴⁾		
1	2	3	4	5	
1.1 Ausgaben des Verwaltungshaushalts -VwH-	in TDM				
Veränderung gegenüber dem Vorjahr (+ oder -)	in v. H.				
1.2 Ausgaben des Vermögenshaushalts ⁶⁾ -VmH-	in TDM				
Veränderung gegenüber dem Vorjahr (+ oder -)	in v. H.				
1.3 Fehlbedarf bzw. Fehlbetrag - im Verwaltungshaushalt	in TDM				
1.4 Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren - im Verwaltungshaushalt					

1.5 Fehlbedarfe der beiden letzten Jahre der Finanzplanung - im Verwaltungshaushalt	19.....	19.....
	in TDM	

2 Einnahmestruktur des Verwaltungshaushalts
- Steuern, allgemeine Finanzzuweisungen, Umlagen

2.1 Realsteuerhebesätze

Steuerart	festgesetzter Hebesatz 19..... ³⁾ v. H.	festgesetzter Hebesatz 19..... ⁴⁾ v. H.	Mehr- oder Minder- einnahme aus der Hebe- satzänderung in TDM
1	2	3	4
2.11 Grundsteuer A			
2.12 Grundsteuer B			
2.13 Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital			

6300 2.2 Aufkommen aus Steuern, allgemeinen Finanzzuweisungen und allgemeinen Umlagen

Einnahmeart - jeweils in TDM -	Jahres- rechnung 19.....	Haushaltspol		Finanzplan
		19..... ³⁾	19..... ⁴⁾	19..... ⁵⁾
		1	2	3
2.21 Grundsteuer A und B				
2.22 Gewerbesteuer (brutto)				
abzüglich: 2.23 Gewerbesteuerumlage		—	—	—
2.24 Anteil an der Einkommensteuer				
2.25 sonstige Steuern und steuerähnliche Einnahmen ⁷⁾				
2.26 Schlüsselzuweisungen				
2.27 sonstige allgemeine Finanzzuweisungen (ohne • Zuweisungen zur Abdeckung von Fehlbeträgen)				
2.28 Einnahmen aus Umlagen				
a) allgemeine Umlage				
b) differenzierte Umlage Jugendamt gem. § 45 (4) KrO				
c) sonstige Mehr- oder Minderbelastungen gem. § 45 (3) o. (5) KrO				
2.29 sonstige allgemeine Deckungsmittel des Verwaltungshaushalts ⁸⁾				
Summe				
	in DM je Einwohner			
Veränderung gegenüber Vorjahr	in v. H.	—		

2.3 Umlagesätze und Umlagegrundlagen (nur von Gemeindeverbänden auszufüllen)

Bezeichnung	Jahres- rechnung 19.....	Haushaltspol		Finanzplan
		19..... ³⁾	19..... ⁴⁾ ⁹⁾	19..... ⁵⁾ ⁹⁾
		1	2	3
2.31 allgemeiner Umlagesatz ¹⁰⁾	in v. H.			
2.32 differenzierter Umlagesatz Jugendamt gem. § 45 (4) KrO ¹¹⁾	in v. H.			
2.33 Umlagesatz für Verkehrslasten gem. § 45 (5) KrO ¹¹⁾	in v. H.			
2.34 Umlagesatz für sonstige Mehr- oder Minderbelastungen gem. § 45 (3) KrO ¹²⁾	in v. H.			

2.4 Zuweisungen aus dem kommunalen Ausgleichsstock zur Abdeckung von Fehlbeträgen

Jahresrechnung ¹³⁾	Fehlbetrag TDM	Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.	erhaltene Zuweisung TDM
			1
19.....		—	
19.....			
19.....			

2.5 Kostenrechnende Einrichtungen (§ 12 GemHVO)¹⁴⁾
Haushaltsplan 19.....⁴⁾

6300

kostenrechnende Einrichtung ¹⁵⁾ (Abschnitt/ Unterabschnitt)	Ausgaben TDM	davon kalkulatorische Kosten				Einnahmen TDM	davon Entgelte TDM	Überschuß Zuschuß- bedarf TDM			
		- Zinsen - in TDM -Zinssatz in v. H.		- Abschreibung in DM BasisW oder A ¹⁶⁾							
		TDM	v. H.	TDM	W/A						
1	2	3		4		5	6				
16 Rettungsdienst											
57 Badeanstalten											
675 StraBen- reinigung											
69 Wasserläufe Wasserbau											
70 Abwasser- beseitigung											
72 Abfall- beseitigung											
73 Märkte											
74 Schlacht- und Viehhöfe											
75 Bestattungs- wesen											
76 Stadthallen usw.											
770 Fuhrpark und Kfz.-Werkstätten											
771 Bauhof											
Sonstige											
Summe											
Höhe der festgesetzten Entgelte für		Renungsdienst		Abwasserbeseitigung		Abfallbeseitigung					

3 Ausgabenstruktur des Verwaltungshaushalts

Ausgabeart (Hauptgruppen/Untergruppen)	- jeweils in TDM	Jahres- rechnung 19.....	Haushaltsplan		Finanzplan 19..... ⁵⁾
			19..... ³⁾	19..... ⁴⁾	
		1	2	3	4
Personalausgaben	(4)				
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	(5/6)				
Zuweisungen und Zuschüsse	(70 bis 72)				
Soziale Sicherung	(73 bis 78)				
Zinsausgaben	(80)				
Umlagen (Krs.-Lv'e)	(83)				
Abwicklung Vorjahre	(89)				
Sonstige Finanzausgaben	(81, 82, 84 bis 88)				

6300

II Haushaltsausgleich

Bezeichnung	Jahres- rechnung 19.....	Haushaltsplan		Finanzplan 19..... ⁵⁾
		19..... ³⁾	19..... ⁴⁾	
		in TDM		
		1	2	3
1 Pflichtzuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt				
1.1 Kreditbeschaffungskosten				
1.2 ordentliche Tilgung von Krediten				
1.3 Zwischensumme				
1.4 abzüglich zweckgebundene Einnahmen zur Tilgung ¹⁷⁾				
1.5 Mindestbetrag der Pflichtzuführung zum Vermögenshaushalt (1.3 %.1.4)				
1.6 Betrag der ausgewiesenen Zuführung zum Vermögenshaushalt				
1.7 Unterschied (1.6 zu 1.5) = Nettozuführung				
nachrichtlich:				
1.8 Aus speziellen Entgelten gedeckte Abschreibungen (Sollzuführung) ¹⁸⁾				
1.9 Für bestimmte Finanzierungen im VmH vorgesehene Zuführungsbeträge ¹⁹⁾				
2 Anteil der Nettozuführung (1.7) an den Ausgaben				
- des Verwaltungshaushalts (I. 1.1)				
- des Vermögenshaushalts (I. 1.2 ohne Ausgaben für ordentliche Tilgung und Kreditbeschaffungskosten)				
3 Zuführungen vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt				
3.1 Zuführungen aus Sonderrücklagen entnommener Mittel				
3.2 Rücküberweisung gem. § 22 Abs. 3 GemHVO zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts				
nachrichtlich:				
3.3 Ausgewiesene Entnahme aus der allgemeinen Rücklage				
3.4 Ausgewiesene Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens				
4 Rücklagenwirtschaft				
4.1 Rücklagenstand (jeweils am 31. 12.)				
4.11 der allgemeinen Rücklage				
4.111 davon Mindestabstand nach § 20 Abs. 2 GemHVO				
4.12 der Sonderrücklagen				
5 Zuführung zur allgemeinen Rücklage				
5.1 nach der Veranschlagung	Soll			
5.2 nach dem Rechnungsergebnis	ist			

III Schuldenwirtschaft

6300

1 Kreditaufnahmen/Verschuldung²¹⁾

Bezeichnung	Jahres- rechnung 19.....	Haushaltsplan		Finanzplan
		19..... ³⁾	19..... ¹⁾	19..... ⁵⁾
		1	2	3
1.1 Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungen) ²²⁾ in TDM				
1.2 Verhältnis Summe 1.1 zu den Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ²³⁾ in v. H.				
1.3 Schuldenstand (jeweils am 31. 12.) in TDM				
in DM je Einwohner				
1.4 Schuldendienst				
für Schulden aus Kreditaufnahmen in TDM				
in DM je Einwohner				
darunter				
1.41 Zinsen in TDM				
1.42 Tilgung (ohne a. o. Tilgung und Umschuldungen) in TDM				
1.43 dafür gewährte Schuldendiensthilfen in TDM	—	—	—	—
1.5 Anteil des Schuldendienstes (1.4) an (-1.43)				
1.51 Einnahmen des Verwaltungshaushalts in v. H.				
1.52 Einnahmen aus Steuern und allg. Finanzzuweisungen (I, 2.2) u. a. allg. Deckungsmitteln in v. H.				
1.6 Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen ²⁴⁾ in TDM				
in DM je Einwohner				

2 Verpflichtungsermächtigungen

2.1 in der Haushaltssatzung festgesetzter Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	TDM			
2.2 Verhältnis von vorgesehenen Kreditaufnahmen zu Ausgaben, die aus Verpflichtungsermächtigungen entstehen	Haushaltsjahr ²⁵⁾			
	19.....	19.....	19.....	folgende
	in TDM			
	1	2	3	4
2.21 Vorgesehene Kreditaufnahmen				
2.22 Voraussichtlich fällig werdende Ausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen				
2.23 Jahresbezogene genehmigungspflichtige Teilbeträge der Verpflichtungsermächtigungen ²⁶⁾				
2.24 Genehmigungspflichtige Verpflichtungsermächtigungen Insgesamt²⁷⁾	TDM			

nachrichtlich:

3 Kassenbestand im Vorjahr/Kassenkredite	
am 31. 3.	TDM
am 30. 9.	TDM
Kassenkredite ²⁰⁾	TDM

6300

Anmerkungen

- 1) **Maßgebende** Einwohnerzahl ist die vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik auf den 30. Juni des vorausgehenden Jahres **fortgeschriebene** und veröffentlichte Einwohnerzahl.
- 2) Die DM-Werte sind auf volle 1000 DM auf- oder abzurunden.
- 3) Einzutragen ist das **Vorjahr**.
- 4) Einzutragen ist das Haushaltsjahr.
- 5) Einzutragen ist das nächstfolgende Haushaltsjahr aus der kommunalen **Finanzplanung**.
- 6) Ausgaben des **VmH** ohne Tilgungen für Umschuldungen (UGr 978).
- 7) Dazu gehört auch der Anteil am Aufkommen der Grunderwerbsteuer.
- 8) **Zusammengefaßter** Nachweis der weiteren allgemeinen Deckungsmittel (wie Isteinnahmen aus Geldanlagen, Konzessionsabgaben, Dividenden und sonstige Gewinnablieferungen).
- 9) Die Angaben sind ggf. zu schätzen.
- 10) Soweit unterschiedliche Umlagesätze für die Steuerkraftzahlen/Schlüsselzuweisungen festgesetzt sind, erfolgt Nachweis dieser Umlagesätze und der Umlagegrundlagen auf **gesondertem** Blatt. Das **Gesamtaufkommen** der Umlagen wird bei 2.28 **erfaßt**.
- 11) Mehrbelastung zur Kreisumlage nach § 45 KrO - Hebesatz in v. H. -
- 12) Mehr- oder Minderbelastungen zur Kreisumlage nach § 45 Abs. 3 KrO sind ggf. auf gesondertem Blatt darzustellen und in einer Summe **zusammengefaßt** nachzuweisen.
- 13) Einzutragen sind die Ergebnisse der drei letzten abgeschlossenen Jahresrechnungen.
- 14) Die Angaben können sich nur auf den VwH beziehen.
- 15) Nicht **abschließende** Auflistung der kostenrechnenden Einrichtungen (mit Angabe des Abschnitts/Unterabschnitts im Haushaltspunkt), für die **Werte** angegeben werden sollen.
- 16) In der Zusatzspalte ist der Ausgangswert für die kalkulatorischen Abschreibungen (**W=Wiederbeschaffungszeitwert**, **A=Anschaffungswert**) zu kennzeichnen.
- 17) Zweckgebundene Einnahmen zur Tilgung sind ggf. auf gesondertem Blatt zu erläutern.
- 18) Aus I. 2.5 kann ermittelt werden, in welchem Verhältnis die Gesamtausgaben der kostenrechnenden Einrichtungen aus speziellen Entgelten gedeckt sind. Im gleichen Verhältnis sind auch die kalkulatorischen Abschreibungen als aus speziellen Entgelten gedeckt anzusehen.
- 19) Einzutragen sind Zuführungsbeträge, die über die **Pflichtzuführung** (II. 1.5) hinausgehen, aber nicht als allgemeine Deckungsmittel des VmH anzusehen sind, weil sie für bestimmte Finanzierungen (Verlustabdeckungen, Sonderrücklagen, Kapitalaufstockungen u. ä.) vorgesehen sind.
- 20) Durchschnittlich in Anspruch genommene Kassenkredite des Vorjahres (Gesamtsumme zum jeweiligen Stichtag erster jeden **Monats** : 12)
- 21) Bereinigt um die Schulden, die für Sondervermögen aufgenommen worden sind.
- 22) Die Angaben beziehen sich auf Schulden aus dem öffentlichen Bereich und vom Kreditmarkt.
- 23) Ausgabegruppen 92 bis 96.
- 24) Immobilienleasing u. a. Leasingverträge (keine lfd. Geschäfte), soweit Übernahmeverpflichtung besteht, Fondsfinanzierung u. ä. Nachweis mit Vertragswert der Rechtsgeschäfte in DM ggf. auf gesondertem Blatt darstellen.
- 25) Beginnend mit dem auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr.
- 26) Ist der Betrag in Zeile 2.22 höher als der Betrag in Zeile **2.21**, so ist der Betrag aus Zeile 2.21 einzusetzen; ist der Betrag in Zeile 2.22 niedriger als der Betrag in Zeile 2.21, so ist der Betrag aus Zeile 2.22 einzusetzen.
- 27) Quersumme aus Zeile 2.23.